

# General Anzeiger



**Halbesches Wagedblatt.**

Abonnement 50 Hg. pro Monat frei in's Haus, **Halle** bei Postamt Nr. 2088 1/2, 1.00 pro Quartal, 3.00 pro Halbjahr, 6.00 pro Jahr. Postamt 15 Hg. außer Post und Porto 30 Hg.; für den 2. Monat 50 Hg. bei fremden Adressen. **Haupt-Expedition:** Große Mittelstraße Nr. 16 (ehemalige Poststraße).  
Anzeigen nehmen keine Sonn- und Feiertage entgegen. **Erstmal täglich Nachmittags 5-6 Uhr.**

**Halbesche Reisende Nachrichten.**

Nachrichten über die Reise nach Westfalen, Niederlande, Belgien, Holland, England, Frankreich, Schweiz, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Türkei, Ägypten, Arabien, Asien, Australien, Amerika, Ozeanien, etc. **Postamt 15 Hg. außer Post und Porto 30 Hg.**

## für Halle und den Saalkreis.

**Ämthches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.**

**Wöchentliche Gratisbeilagen: „Hallesche Familienblätter“ und „Der Bauernfreund“.**

**Die heutige Nummer umfasst 14 Seiten.**

### Die gesetzliche Erbfolge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Von Ansdrichter a. D. Manteg. \* Halle, 9. März.

(Schluß)

2. Die zweite Ordnung umfasst des Erblassers Eltern, Geschwister und die Angehörigen der letzteren. Auch hier sind nicht alle der Ordnung Zugewandte gleichberechtigt und zu gleichen Theilen berufen. Neben dem Tode des Erblassers fallen beide Eltern, so eben sie allein und unter sich zu gleichen Theilen unter Ausschluss der übrigen Angehörigen. Ist der Erblasser ein uneheliches Kind, so beruht ihm keine überlebende Mutter allein, mag er auch halbweltliche Angehöriger oder schlichter Geburt haben. — Erst zur Zeit des Erbfalls von dem Eltern des Erblassers nur noch der Vater, so treten neben diesen auf den sonst der Vater zukommenden Theil die Angehörigen der Mutter, also Kinder, Enkel, Urenkel, doch so, daß auch hier entferntere Angehörige durch den noch lebenden näheren Ausschluß, von dem sie abkommen, ausgeschlossen sind. Dabei bleibt ein näherer Ausschluß außer Betracht, wenn er die Erbfolge ausschließt, doch Betrug mit dem Erblasser auf sie verwirkt hat, er durch Vermögensübertragung oder sonstigen Verfügung ausgeschlossen ist. Seine Ausschlüsse treten zu gleichen Theilen in die her gewordene Stelle. Hiernach erben des Erblassers halbweltliche (Zwief) Geschwister und seine unehelichen Geschwister von der mütterlichen Seite neben den vollständigen, d. h. auch legitimen Ehe wie er stammenden Geschwistern. — Überlebet den Erblasser eine (eheliche) Mutter, der Vater aber ist verstorben oder sonst für die Erbfolge belanglos, so treten an des Vaters Stelle auf den sonst ihm zukommenden Theil dessen eheliche Kinder, mögen sie auch legitimen Ehe wie der Erblasser stammen oder von einer anderen Mutter. — Hiernächst der Erblasser keine Geschwister, noch Angehörige von solchen, nach seiner Mutter, sondern allein seinen (ehelichen) Vater, so ist letzterer der alleinige gesetzliche Erbe. Fügt der Fall nur insoweit andres, daß nicht des Vaters die Mutter überlebt, so ist diese Miterbin. — Erst zur Zeit des Erbfalls nach dem Vater noch Mutter, so erhalten die Angehörigen des Vaters die eine, die Angehörigen der Mutter die andere Hälfte der Erbfolge. Vollständige Geschwister des Erblassers nehmen nämlich an der einen und der anderen Hälfte theil, halbweltliche Geschwister nur an der einen oder der anderen Hälfte. Soweit Geschwister neben einander berufen sind, erben sie zu gleichen Theilen. Beispiel: A, der seinen Erben erbt, hinterläßt weder Angehörigen noch Eltern, wohl aber zwei vollständige Geschwister A. und B. und eine Stiefschwester von der Mutterseite C. Die Hälfte des Nachlasses, die seinem Vater, falls er überlebt hätte, zufallen würde, erhalten zu gleichen Theilen A. und B.; die Nachlasshälfte, die seiner Mutter zufallen würde, erhalten zu gleichen Theilen A., B. und C. Wüßte erbt von ganzen Nachlass  $\frac{1}{2} + \frac{1}{2} = 1$ , ebenso B., dagegen C. nur  $\frac{1}{2}$ . — Somit mehrere Aellen oder Nichten des Erblassers als Kinder eines vorverstorbenen Vaters, einer vorverstorbenen Schwester in Betracht kommen, erhalten sie zusammen den Theil dessen, an dessen Stelle sie treten, und jeder für sich davon einen Theiltheil.

### Erzungen.

Roman von B. Ucholsky. (Fortsetzung.)

4) „Du bist doch schön“, lobte die Mutter, „ein solch gutes, liebes Kind, nicht wahr, Benno, sie giebt zu gerne unsere Hella.“ — „Wenn es ihr nichts thut und weiter keine Unannehmlichkeiten macht, nicht! Doch jetzt en avant, mir fuhrst der Magen und die Suppe wird kalt!“ Und seiner Frau den Arm bietend, führte er sie in den Speiseraum, während Hella mit pikarem Gesicht den vorantretenden Eltern folgte.  
Nach etwa einer Stunde kehrte die schöne Tochter des Hauses von dem Mittagsmahl in ihr luxuriös ausgestattetes Zimmer zurück. Zwischen ihren Bräuen hatte sich eine tiefe Falte eingegraben, ein untrügliches Zeichen, daß sie schlechter Stimmung war. Die ihr aufwartende Jofe, die sofort nach ihr das Zimmer betreten hatte, um die Vorhänge zu schließen, damit die gundige Comtesse ungehindert nach dem Dinner ausziehen könnte, wurde sehr ungnädig wieder hinausgeschickt, da man heute keine Lust zum Nüchtern verspüre. Zum Nüchtern gehören reichliche, freundliche Gesanden, und die hatte Hella nicht von dem Mittagsmahl mitgebracht. Umpeloz begann sie auf dem dicken, weichen Teppich, der das ganze Zimmer bedeckte, auf und ab zu gehen, während ihr kleinen, ganzen Hände unarmberzig an dem feinen Battistuch geratet und die Augen, von denen fernstehende beugneten, daß sie nur zu lachen verstanden, an dem finsternen Ausdruck vor sich hinlächerte. „O, es ist erträglich!“ stieß sie endlich zwischen den Säulen hervor, „dieses ewige, fleischliche Sorgen und Denken um das Geld! Immer-von dem Papa hören zu müssen: „Dies kann nicht sein — und das soll nicht sein!“ und sich dann vorzusellen, das soll immer so weiter gehen, Jahr um Jahr — nein — nein — nein!“ rief sie fort laut und stampfte mit dem Fußge heftig auf. „Ich kann nicht ertragen; ich kann nicht, Stanislaus, ich kann nicht; selbst wenn wir es durchgehen, uns anzugehören würde ich Dich und mich nur unglücklich machen!“

3. Die dritte Ordnung umfasst die Großeltern, sowie an Seitenverwandten die Geschwister der Mutter und die Geschwister des (ehelichen) Vaters des Erblassers, schließlich die Angehörigen dieser Seitenverwandten. Die Vererbung als Erbe ist so geordnet: Neben zur Zeit noch alle Großeltern (regelmäßig 4, dagegen nur 2, wenn der Erblasser ein uneheliches Kind ist und nur 1 — Großmutter — wenn überdies auch die Mutter als Erblasser ein uneheliches Kind ist), so eben sie allein und zu gleichen Theilen. Erst von dem einen oder dem anderen Großelternpaare der Großvater oder die Großmutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Angehörige. Sind Angehörige nicht vorhanden, so fällt der Antheil des Verstorbenen dem anderen Theile des Großelternpaars und wenn dieser nicht mehr lebt, dessen Angehörigen zu. Erst das eine Großelternpaar nicht mehr und sind auch Angehörige desselben nicht vorhanden, so erben die anderen Großeltern oder ihre Angehörigen allein. Soweit Angehörige an die Stelle ihrer Eltern oder ihrer Vorerben treten, finden die für die Vererbung in der ersten Ordnung bestimmten Vorschriften Anwendung.

4. Die vierte Ordnung ist die der (regelmäßig 8) Urorgeliebten des Erblassers und der Angehörigen derselben, soweit sie nicht schon in den früheren Ordnungen in Betracht kamen. Gelangt von den Urorgeliebten auch nur einer zur Erbfolge, so sind die Seitenverwandten ausgeschlossen. Der Grundsatz, daß an Stelle eines zur Zeit des Erbfalls nicht mehr lebenden Vorfahren dessen Angehörige treten, ist hier applicable. Mehrere Urorgeliebten erben immer zu gleichen Theilen, auch wenn sie verschiedenen Linien angehören. Kommen Urorgeliebten selbst nicht in Frage, so erbt von ihren Angehörigen der, welcher mit dem Erblasser dem Grade nach am nächsten verwandt ist; mehrere ihm gleich nahe Verwandte erben zu gleichen Theilen.

5. Genau nach dem Vorbilde der vierten Ordnung geht die gesetzliche Erbfolge entfernterer Vorfahren des Erblassers und der Angehörigen derselben in der fünften und in weiteren Ordnungen vor sich. Von selbst versteht sich, daß, wer in der ersten, der zweiten oder der dritten Ordnung vorstehenden Stämmen angehört, den in jedem dieser Stämme ihm zufallenden Antheil erbt. Beispiel für die erste Ordnung: Neben einem Sohne erbt das Kind, das ein vorverstorbenen Sohn in der Ehe mit seiner Frau (Tochter einer Tochter des Erblassers) erzeugt hat, als Urenkel nicht auf den Theil seines Vaters nie auf den seiner vorverstorbenen Mutter und Großmutter.

6. Durch das gesetzliche Erbrecht des überlebenden Ehegatten, wird das Erbrecht der Verwandten beschränkt, in den entfernteren Ordnungen sogar ausgeschlossen. Das Erbrecht des Gattn geht neben Verwandten der ersten Ordnung auf die Hälfte der Erbfolge. Neben den zur dritten Ordnung gehörigen Großeltern wird er mindere als zur Hälfte Erbe. Treffen jedoch mit Großeltern noch Angehörige von Großeltern zusammen, so erhält er auch von der anderen Hälfte den Antheil, der nach den vorgerichteten Grundsätzen der dritten Ordnung diesen Angehörigen zukommen würde. Außerdem gebührt dem Gattn neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern — nicht also neben Angehörigen des Erblassers — ein nach Vermögensverhältnissen zu behandelnder Voraus, bestehend in den halbjährlichen Pensionen und den zum ehelichen Haushalt gehörenden Gegenständen, soweit diese nicht Zubehör eines Grundstücks sind. Sind weder Verwandte erster noch zweiter Ordnung,

nach Großeltern vorhanden, so erhält der überlebende Gatte die ganze Erbfolge.

Voraussetzung des gesetzlichen Gütererbes ist eine gültige und zur Zeit des Todes des Erblassers nicht etwa schon durch Schenkung geäußert oder durch Richterpruch bezüglich der ehelichen Gemeinschaft aufgehobene Ehe. Doch ist das Erbrecht des überlebenden Gattn sowie das Recht auf den Voraus bereits dann ausgeschlossen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes auf Schenkung wegen Verschulden des Gattn zu Gunsten der Erbfolge bereit war und die Klage auf Schenkung oder Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erhoben hatte. Gehört der überlebende Gatte zugleich zu den berechtigten Verwandten des Erblassers, so erbt er zugleich als Verwandter. Beispiel: Onkel und Nichte sind indernde mit einander verheiratet, letztere stirbt ohne Testament nach seinem Eltern, aber vor seiner Frau und einer Schwester, der Tante seiner Frau. Die Frau erhält als Sohn  $\frac{1}{2}$  des Nachlasses und vom Rest als Verwandte der zweiten Ordnung ebenfalls  $\frac{1}{2}$ , im Ganzen also  $\frac{3}{4}$  des Nachlasses. Der Rest, oder eine ihm landesgesetzlich gleichgeltende Person wird nur dann Erbe, wenn weder ein testamentarischer noch ein gesetzlicher Erbe vorhanden ist.

### Politische Ueberflucht. Deutsches Reich.

Westen, 8. März. (Sohnschändung). Der Kaiser besuchte heute Vormittag 9 $\frac{1}{2}$  Uhr die Kaimen der Berliner Kanalküsten-Regimenter, deren Offiziere sich im Kreise nach verschiedenen Abteilungen hin (Dreslau, Regim. von Hindenburg etc.) zogen. Nachmittag halfte der Konrad dem Reichsfestung für den Polententerritorium im Besonderen, einen längeren Besuch ab und nahm dabei dessen Vortrag entgegen. Am Sonntagabend trifft der Kaiser zur Refrakterunterstützung in Wilhelmshafen ein.

(Die spanische Spezialmission), welche am Dienstag in Brüssel angekommen ist, unternahm dort gestern Morgen eine Rundreise durch die Stadt und wohnte Johann Zuppenschneider und einem französischen Mitglied. Nach dem darauffolgenden Besuche des Museums wurde eine Fahrt nach Aidabachhausen zur Besichtigung der Kaiserliche angeordnet. Am 7. März fand große Gaisel im Schloß statt, zu welcher auch die Kaiserin herkam und zahlreiche Hofdamen kamen. Nach der Tafel folgte eine Festhochzeit im Hofgarten. Heute Morgen die höchste die Mission die Burg Denwarderode, dem Dom sowie andere Lebensbedürfnisse der Stadt. Prinz Albert überreichte seinen Gattn wertvolle Geschenke. — Heute Nachmittag ist der Herzog von Bezaqua mit einigen Mitgliedern der Gelehrtheit nach Dresden gefahren. Von dort wird der Herzog nach ein- oder zweitägigem Aufenthalte nach München reisen.

(In der heutigen Sitzung der Budgetkommission) des Reichstages wurde zunächst der Etat für das Ehegebiet Kaukasien der Reichstagskommission Bericht erstattet, bis zum 18. December 1898 sei das Material in der Reichstagskommission vorgelegt. Im letzten Jahre stieg die Malaria nicht, in beiden Jahren kam nur ein Todesfall vor. Geringere Umsätze brachten aus, sie konnten jedoch durch die Truppen unterwirrt werden. Es wurde eine gute Ernte beobachtet.

(Ueber die Anstalten der Pflanzungsanstalt) äußerte sich der Staatssekretär Zitzki auf dem parlamentarischen Abend beim Reichstagskommissioner, einer Mitteilung der „Kön. Anz.“ zufolge dahin, daß eine Ermögen der Vorgabe, wie es hoffe, ohne Auflösung des Reichstages möglich wäre. Die Aufstellung des Staatsbudgets dürfte sich wohl erfüllen, nach sich doch allerdings auch in Gegenwart gefahren, und nach anderen viel sagen will, in Kreise des parlamentarischen Contours, eine lebhaft Bewegung zu Gunsten der Pflanzungsverklärung. Die Entscheidung über die Vorgabe wird unter allen Umständen erst nach den Winterferien fallen. Man wird sich zwar bemühen, die Kommissionen-Entscheidung zu Gunsten, welches sie zusammen in den letzten Tagen ihres Aufenthaltes in R. . . mitnahmen, um sie nach ihm Hand und Mund zur Verfügung seiner Reichstagskommission. Sie war sehr froh und glücklich an diesem Abend gewesen. Stets hatte sie sich vorgenommen, nur dem Schatzplan und Reichstagen ihre Hand zu reichen, und zwar war lebender als Stanislaus v. Tarden, der, wie sie ohne weiteres nachdenken vermehrte, zufrieden auch sehr sein mußte. Diese Annahme wurde am nächsten Tage durch einen Brief, dem das vor ihr liegende Bild beigegeben war, zu ihrem großen Bedauern gebrochen, denn Stanislaus hat sich nicht, daß es für seine Wichtigkeit hielt, nur sie sich ihm für immer unentgeltlich habe, ihr vor allem nähären Aufschluß über seine Familie und Verhältnisse zu geben. Er erzählte ihr von Vater und Mutter und seiner Schwester, von jeder letzteren mit großer Sorgfältigkeit, während man wollte er ihr noch offen mit, daß er früher seiner Verantwörtung noch einen kleinen, aber ausnehmenden Aufschuß vom Vater bekam, den dieser früher erbt wohl nicht wieder erlangen können. Ob sie reich wäre, wisse er nicht und möge es ihm immer wieder mit ihr wäre überall, auch in beschränkter Verhältnissen dem Himmel auf Erden, und wenn er Verantwörtung nach Hause käme, dann hoffe er, daß ihre Eltern ihm ihre Hand nicht verlagen würden. Nicht gleich ihm zu sie werden, hielt ihn nur ihre besondere Umthät. Es fand noch viel liebes, höchstes Jüng in dem Briefe aber Hella hatte dafür plötzlich das rechte Verhältniß verloren. Ihre Augen traten nur immer wieder über die Stelle, aus der sie herausließ, daß er ziemlich mittellos war. — und sie — nun sie war, wenn er Gatt, nicht reich, und für den Himmel auf Erden in beschränkter Verhältnissen, was sie nicht gefassten.

Hoffentlich die Hella Brief und Bild in den Umthätlag wieder zurück und sich noch wieder ein. Sie war vollständig entschuldigt und hatte das unangenehme Gefühl, höchst und überläßt gehandelt zu haben. Nun, bis Umpeloz nach noch viel Zeit. Stanislaus wußte aus dem kleinen Briefe, das sie ihm auf diesen Brief sofort geschrieben, daß sie ihren ihm aus-

nach von den Feinden zu beirathen, es muß aber noch befestigt werden, es ist hier möglich, jedoch selten zu sein, daß die Feinde...

(Von Reichstagsmitgliedern) ist wieder einmal die Rede. Die Tere... auf den Wänden des Reichstages ist ein großes Bild, das die...

(Von der sozialen Lage der Wittwen in Deutschland) enthält der bekannte... der Wittwen in recht dürftigen Verhältnissen liegt. Danach sind in ganz...

(Der deutsche Kellnerstreik) in Berlin hat sich jetzt... und eine Resolution mit allen drei Stimmen angenommen, die sich gegen...

Ausland. 8. März. Von den 400 ausgepeinigten... arbeiten haben sich einige 40 wieder Arbeit gefunden. Die übrigen...

Frankreich. \* Paris, 8. März. Die heutige Sitzung im „Séne“... gegen das schädliche Verhalten der Nationalisten...

\* Bonn, 8. März. Gestern Abend begann der... Professor Herr Koser im Saale, in dem Vortrag über...

Großbritannien.

Der Krieg in Süd-Afrika. \* London, 8. März. Der geringe Kampf am... noch bedeutungsvoller gelten zu sein, als es...

heimathlichen Partei, die (wie im gezeigten Telegramm... Präsident Stein einen englischen Delegierten gegenüber...

Der Krieg Roberts bei Offizien war kein blutiger... die Buren, alle sie sich ungenug haben, folgende ihre...

Der englische Reichstag veranlaßt folgende: Dem... Bureau in eine Beschlusse von 19. u. 20. März...

Die Königin kam am 1. März auf dem Paddington-Bahnhof... und fuhr von dort nach Buckingham-Palast...

Die „Times“ ist durch die letzten Ereignisse ganz... gelehrt. Die Zeitungs-Redaktionen sind nun fast...

Aus der Umgebung.

Magdeburg. 7. März. (Zur Siegenplatz) Dieser Tage... vollste unteren Teil ein wenig...

Manne, in die sie durch die Bemerkungen der Mutter über... die Familie Larden bei Tisch verlegt worden war...

Prozessur, betrat einen Kranken und verlangte einen... nach zu haben, jedoch in Rücksicht...

\* Woblfühl, 7. März. (Selbstmord.) Gestern Abend... sich die Stühle verhängen...

\* Woblfühl, 8. März. (Verfall) wurde hier vorgestern... 59 Jahre alte Bergmann August Meyer...

\* Woblfühl, 8. März. (Fehlensfall) In einem... Totals wurde vorgestern Nachmittag...

\* Woblfühl, 8. März. (Wolben Fall) Im... baren Schachbrett legten übermorgen...

\* Woblfühl, 8. März. (Eisenbahnunfall) Als vorgestern... die 10 Minuten nach hier...

\* Woblfühl, 8. März. (Eisenbahnunfall) Als gestern... der Kassenleiter Stein auf einer...

Gerichts-Zeitung.

Sachverhalte.

\* Körperverletzung. Als der Arbeiter August C. aus... 26. November auf dem Bahnhofs...

Tokale.

(Der Kaiser unter Original-Verlag (in nur mit... \* Halle, 9. März.

Sitzung der Stadverordneten-Versammlung.

Montag, den 12. März, Nachm. 4 Uhr.

- Definitive Sitzung. 1. Genehmigung des Protokolls betr. die... 2. Anweisung von Geld in der...

Der Stadverordneten-Vorsteher H. Dittmerberger.

Platzkommunikation.

In der gestrigen Sitzung wurde Kap. XVII... die Platzkommunikation...

(Fortsetzung folgt.)





**Neuheiten**  
in  
**Stoffen**  
von besten Fabrikanten  
zu reichem Auswahl  
bis zu den feinsten  
Qualitäten.  
**Anfertigung**  
nach Maass  
wird bei halber Preis-  
leistung unter Garantie eines  
Erges begeben.  
**Eigene Schneiderei.**

# S. WEISS,

Halle a. S.,

Geschäftshaus seiner Herren- und Knaben-Moden.

Empfehle in größter Auswahl zu niedrigsten Preisen:

- ☛ **Confirmanden-Anzüge** in Stoff,
- ☛ **Confirmanden-Anzüge** in Baumgarn,
- ☛ **Confirmanden-Anzüge** in Cheviot,
- ☛ **Confirmanden-Anzüge** in Diagonal,  
in prima Qualitäten und in bester Ausführung.

**H. Elkan,**  
Leipzigerstr. 87,  
billigstes und größtes  
**Kaufhaus**  
der Stadt Halle,  
empfiehlt:



## Confirmanden-Anzüge

in größter Auswahl, guten Stoffen, garantiert schönster Passform in

**10 Qualitäten**  
von 9,50 Mark an,  
12,00, 13,25, 15,00,  
bis zu den  
feinsten, Mk. 20,00.

**Stoff-Lager**  
zu **Bestellungen**  
nach **Maass**  
unter Garantie guten Sitzes  
mit **billigster** Preis-  
stellung.

Ferner großes Lager in  
Confirmanden-Hüten,  
**Wäsche, Chemisettes,**  
Stiefeletten u. Stiefeln.  
Jeder Confirmand **erhält**  
**ein Extra-Geschenk.**

**Kaufhaus**  
**I. Rangos.**

**H. Elkan,**  
Leipzigerstr. 87.

**Ganz umsonst und portofrei** kann sich Jeder von uns für entsprechenden Betrag Waaren verschaffen. Man verlange **Prüfung** fürs Jahr 1900 nach näherer Angabe ebenfalls gratis und franco. Derselbe enthält große Auswahl in Messerarten und Rasirrasierflüssen, Federn, Zettelmessern und Geheln, Scheren, Brot-, Schäl-, Gemüß-, Bad- und Bieremessern, Uhren, Uhren- und Halsketten, Broschen, Ringe, Portemonnaies, Pfeifen, Spazierstöcke, Fernrohre, Fedelbüchsen, Schuss- und Stützmassen, Waagen und sonstigen Schmuck- und Haushaltungs-Artikeln u.

Mit beliebigem Namen in Goldschrift verziert **10 Pa.** mehr.



### Rasirmesser Nr. 64

für nur **Mk. 2,-**, 14 Tage zur Probe,

mit **5 Jahren Garantie**,

aus Silberstahl, genau wie Schöpfung, kein höst geschliffen, fertig zum Gebrauch, echt Porzellan, mit haltbarer inlittierter Goldbeilage, mit höchstem Gut. Beselzer verpflichtet sich, obigen Betrag einzufenden oder das Messer zu retourniren.

Wiehr wie ein Stück nur gegen Rücknahme. **Gebrüder Bell,** Stadtwaaren-Fabrik, **Gräfrath** bei Solingen. Gegründet 1876.



### Die größte Delikatesse

(mit)  
**Karl Koch'sche**  
**Pfannkuchen und**  
**Kartoffelkringel**

mit Vanillequark und den feinsten Frucht-  
füllungen eigener Fabrikation.  
Feiner Schlichtigen Sträufchekuchen  
von feinsten Sahnebutten, feinste Veilchen  
u. Salziges Roggkuchen.  
**Echt Koch'schen** Waffeln  
nach Dresdner Art, vanillirt, an Wohlge-  
schmack unübertroffen.  
**Apfel-, Mohr- u. Kartoffelkuchen,**  
sowie eine große Auswahl geschmackvoller  
Zeremonienstücke, Dessert- u. Kaffee-  
gebäck empfiehlt täglich frisch.  
Sonnabend festlichen Specialitäten  
**Karl Koch, Herrenstr. 1,**  
Fernsprecher 531.



**Elegant! Saureidig!**  
wird Ihr Bart nur, wenn Sie stets  
**Probatum est**  
gebrauchen.  
Zu beziehen durch alle besseren  
Friseurgeschäfte und Drogerien.

In Halle zu haben bei **G. Osswald Nachf.,** Drogeriehandlung, Weißstr. 34.

**Prachtvolle Hamburger Gänse,**  
fleischichte Enten, Hähnchen, Kücken, Capaunen,  
Poularden, Puter und Hennen, Perlhühner,  
Waldschneppen, Renntier-Filcken und Keulen,  
Birkhähne, Haselhühner,  
**Frische Gurken, Kopfsalat, Radies,**  
Endivien, Engl. Sellerie, Artischocken,  
neue Malta-Kartoffeln, fetts Matjes, Ia. Braunsch.  
Cervelatwurst, Pfd. 1,40 Mk., feine Leberwurst,  
Pfd. 1 Mk., Rothwurst, Pfd. 80 Pfg.  
**Feinsten Tafel-Aufschnitt,**  
alle Sorten feiner Tafelkäse,  
**Prachtv. süsse Apfelsinen,**  
Dtzd. 80 Pfg. u. 1 Mk. Ganze u. halbe Kisten billigst.  
Blutrothe Posten, Dtzd. 1,- u. 1,20 Mk.  
Täglich frisch:

**Geröstete Kaffee's,**  
Pfd. 80 Pfg. 1,- 1,20, 1,40, 1,60, 1,80, 2,- Mk.  
Cacao, Chocoladen, Biscuits.

Feine Thee-Mischungen, Pfd. 1,80, 2,70, 3,60, 5,50 Mk.  
vom halben Pfund an Engrospreise.  
Tropon - Nahrung  
empfehlen

**Pottel & Broskowski.**

## Mittheilung!

# Conserven

steigen bedeutend im Preise und werden nach der neuen Campaigne theurer als früher.  
Ich verkaufe diesen Artikel, obwohl momentan **theilweise schon knapp**, noch soweit Sorten und Vorräthe reichen, zu bisherigen **billigen Preisen** bei nur feinsten Qualität und stammer Packung.  
**Bei Mehrabnahme Rabatt!**

Leipz. Str. **Julius Bethge** Fernspr. 251.  
5. (Inh.: Klippert & Engel)  
Delicatessen- und Weinhandlung.

**M. Beyer, Wierfelstraße 8,** empfiehlt:



Verkaufsstelle des Allgemeinen Consums-Vereins.  
Sleideritz in allen Farben von reinvollständigen, gemüß und reich geplättet,  
à 30ct. 10-15 Pfg.

**A. L. MOHR'sche neue Margarine**

# „MOHRA“

ist die **einzige** Sorte Margarine, welche grösseren Zusatz von **Eigelb** und **Rahm** enthält und daher vollständig so wohlschmeckend ist und genau so **briunt** und **düftet** beim Braten, wie feinste Naturbutter. Ein vergleichender **Bratversuch** mit Konkurrenz-Margarine und mit Butter wird die Vorzüge unserer **„MOHRA“** bestätigen.  
Beim Einkauf von **„MOHRA“** achte man gut darauf, dass der Name **„MOHRA“** an jedem Gebilde sichtbar ist.